

An das Veterinäramt

.....

.....

Antrag der Ausnahme von der Aufstallung (§13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung) für meinen Wassergeflügelbestand

Hiermit beantrage ich eine Ausnahme von der angeordneten Stallpflicht. Bei dem von mir gehaltenen Rassegeflügel handelt es sich um Wassergeflügel, d.h. um Enten. Diese haben besondere Ansprüche an Unterbringung und Ernährung, die einer Aufstallung auch nur für wenige Tage entgegenstehen.

Die Tiere werden in Ausläufen mit Ställen, die nur der Übernachtung dienen, gehalten. Die Tiere können in diesen Ställen nicht durchgehend untergebracht und müssten zu einem großen Teil getötet werden. Die verbliebenen Tiere sind dann in für Rassegeflügel viel zu kleinen Ställen untergebracht. Eine technische Aufstallung ist nicht möglich. Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere.

Ein Zuchtziel für die Wirtschaftsrassen war (und ist) eine Änderung des natürlichen Verhaltens, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können. Besonders die alten Geflügelrassen, bei denen es sich noch um Zweinutzungsrasen handelt, stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsgeflügel den Wildformen sehr nahe. So sind z.B. Rangkämpfe viel ausgeprägter. Hinzu kommt, dass das Rassegeflügel mit seinem agilen Bewegungsdrang nur die Freilandhaltung kennt.

Diese Faktoren bedeuten für eingestalltes Rassegeflügel einen großen Stress und führen zu einer Immunsuppression. Selbst bei einer peinlichen Hygiene kommt es bei der Aufstallung zu einer Konzentration der Erreger, was gemeinsam mit der Immunsuppression zu häufigen Todesfällen führt. Rasse-Enten können zwar mit Getreideprodukten im Stall gefüttert werden; doch sind die Möglichkeiten, Bade- bzw. Schwimmwasser in geschlossenen Stallungen anzubieten, sehr eingeschränkt, um eine völlige Durchnässung der Einstreu schon nach wenigen Tagen zu vermeiden. Die meisten der von Züchtern gehaltenen Rassen sind sehr bewegliche, auf die Nahrungsaufnahme in Freilaufhaltung hin erzüchtete Rassen (oft schon im Namen zum Ausdruck kommend: Laufenten, Streicherenten etc.), die mit den Mastenten der Wirtschaftsgeflügelhaltung in ihrem Raumbedarf nicht vergleichbar sind. Neben dem agilen Bewegungsdrang zur Futtersuche benötigen sie zur Aufrechterhaltung des sog. Wassergefieders ausreichende Bademöglichkeiten.

Name: .....

Anschrift: .....

Registrier-Nr.